

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lehrervereins.

N. 49.

Erscheint jeden Samstag.

2. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wysz in Burgdorf oder an herrn professor Göttinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein vergleichender überblick. IV. — Schweiz. Bernische schulreform. — Ein erziehungsrat für den kanton Bern. — Ein schulverein. — † Gustav Tobler. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

EIN VERGLEICHENDER ÜBERBLICK.

(Di schulverhältnisse der kantone Thurgau, Zürich, Appenzell A. R. und St. Gallen.)

IV.

V. Finanzielle beteiligung des states.

In bezug auf materielle unterstützung von seite des states treffen wir in disen vir kantonen auffallend große unterschiede. Es ist zwar in allen kantonen di gemeinde dijenige stelle, welche in erster linie für das interesse der schule in finanzieller hinsicht einzustehen hat, in Appenzell A. R. *fast ausschließlich*, doch wird auch da der kanton noch in mitleidenschaft gezogen; in Zürich dagegen leistet der stat beinahe ebensovil als di gemeinden, wi wir unten nachweisen werden. Thurgau nähert sich in diser beziehung zimlich dem kanton Zürich.

Der kanton *Thurgau* zalt an jede neu errichtete primarschule 3000 fr. an den fond. Das neue unterrichtsgesetz bestimmt ferner an jede primarschule einen statsbeitrag von fr. 50—200, und es wurden in diser hinsicht vom state im jare 1874 fr. 29,065 verausgabt, für di arbeitsschulen fr. 8450, für di sekundarschulen fr. 30,800, total fr. 68,315.

Zürich zalt für jede lerstelle direkt di hälfte des gesetzlichen bargehaltes von fr. 1200 in 4 gleichen terminen an di lehrer, sowi von je 5 zu 5 jaren fr. 100 alterszulage; dazu kommen noch di beiträge an di kassadefizite und an di fonds, ruhegehälte, gehälte für verweser in todesfällen und beiträge an vikare in krankheitsfällen. Das gesamtbudget für das erziehungswesen betrug 1875 fr. 1,559,400, wovon allerdings ein großer teil dem höheren schulwesen zufällt.

Im jare 1874 bezalte der stat an das volksschulwesen, primar- und sekundarschulen, folgende summen: besoldungen direkte an di

primarlerer	fr. 490,119
sekundarlerer	„ 167,133
vikare	„ 4,191
beiträge an primarschulgenossen-	
schaften	„ 140,564
beiträge an sekundarschulkreise	„ 10,531
ruhegehälte	„ 25,428
äufnung der schulfonds	„ 4,205
verminderung der kassadefizite	„ 17,350
unterstützung von schulgenossen	„ 5,590
schulhausbauten	„ 17,800

summa fr. 882,911

Appenzell leistet als stat für das schulwesen am wenigsten; daraus darf aber nicht auf den stand des schulwesens geschlossen werden, wi wir später bei den besoldungen zeigen werden. Di reicheren gemeinden sind ganz auf sich selbst angewiesen. Zur hebung der lehrbesoldungen in den ärmeren gemeinden hat der große rat 1863 einen kredit von fr. 3000 ausgesetzt. Für zweckentsprechenden neubau eines schulhauses zalt der stat fr. 500—1000. Weit mer verwendet diser kanton für di lehrerbildung, indem er di höchsten stipendien an leramtszöglinge verabreicht.

St. Gallen leistete im abgelaufenen jare als stat außer dem beitrage an jeden schulhausbau, welcher bis auf 10% der bausumme steigt, für

äufnung der kleinsten primarschulfonds	fr. 31,700
äufnung der real- oder sekundarschulfonds	„ 10,000
beiträge für erweiterung von schulen mit	
verkürzter unterrichtszeit in jarschulen	„ 5,000
beiträge an primarlerergehälte	„ 12,000
beiträge in di laufenden rechnungen ärmerer	
schulgemeinden	„ 3,000

summa fr. 61,700

Zürich zalte somit als stat per kopf der bevölkerung fr. 3. 10, Thurgau 73 rp., St. Gallen 32 rp., Appenzell 6 rp. one di beiträge für schulhausbauten etc. Offenbar

wäre eine größere finanzielle beteiligung des states in St. Gallen und Appenzell von woltätigen folgen für di hebung des schulwesens, besonders in letztgenanntem. Dise ansicht fand auch iren ausdrück in den beratungen der revisionskommission zur entwerfung einer neuen appenzellischen kantonsverfassung. Von den vertretern kleinerer gemeinden mit drückenden steuerlasten wurde beantragt, das schulwesen zur statssache zu machen. Di ausschließliche statsschule hat aber, wi di ausschließliche gemeindeschule, ire großen nachteile und vorzüge. Wol ist der stat eher im besitze der finanziellen hilfsmittel, welche di hebung des schulwesens fördern; auch ist in den personen, welche an der spitze des states stehen, eher der gute wille und vor allem di erforderliche geistige einsicht vorhanden; allein auf der andern seite ziht di gemeindeschule mer bürger ins interesse der schule, di der reinen statsschule nicht di gleiche warme fürsorge und opferwilligkeit entgegnetragen würden; di schule wurzelt mer im volksbewusstsein, dem waren fundament, auf welchem di volksschule ruhen soll. Dise ansicht trug auch bei obgenannten beratungen schließlich doch den sig davon, und es wurde in di verfassung der grundsatz aufgenommen: Di allgemeine volksschule ist sache der gemeinden unter kräftiger beihülfe des states etc. Es ist somit in allen vir kantonen das nämliche prinzip durchgeführt: Di volksschule, primar- wi sekundarschule, ist gemeindeschule unter größerer oder geringerer beteiligung des states.

VI. *Lererbildung, leramtskandidaten, stipendien.*

Punkte lererbildung stehen sich di kantone *Thurgau*, *Appenzell* und *St. Gallen* so zu sagen vollkommen gleich. In allen drei kantonen wird beim eintritte ins seminar dijenige vorbildung vorausgesetzt resp. verlangt, welche ein zweijähriger sekundarschulkurs zu biten vermag. Der seminarkurs ist ein dreijähriger. Di St. Galler erhalten ire bildung in Rorschach, di Appenzeller mit den Thurgauern in Kreuzlingen, indem Appenzell, welches seit 1865 keine eigene lererbildungsanstalt mer besitzt, durch vertrag mit der thurgauischen erziehungsbehörde sich di aufname irer leramtszöglinge in Kreuzlingen gesichert hat.

Zürich allein hat bei ungefär gleicher vorbildung der leramtszöglinge einen virjährigen seminarkurs, für di männlichen in Küsnacht, versuchsweise auch für weibliche; übrigens bestehen für letztere auch zwei eigene bildungsstätten, di höheren töchterschulen in *Zürich* und *Winterthur*. Auch das pietistische privatlererseminar in *Unterstrass* bei *Zürich* hat einen virjährigen bildungskurs.

Etwas größer sind di unterschiede hinsichtlich der prüfung der leramtskandidaten und der anstellung derselben. Während in *Thurgau* und *Appenzell* di patentprüfung gleich nach absolvierung des seminarkurses bestanden und unseres wissens in disen beiden kantonen ein walfähig erklärter kandidat auch sofort definitiv angestellt werden kann, finden wir in *Zürich* und *St. Gallen* ein

zweijähriges provisorium. In *Zürich* kann di prüfung zwar auch nach absolvirtem seminarkurse abgelegt werden, aber es kann ein kandidat dessenungeachtet doch 2 jare lang bloß als verweser angestellt werden. Im kanton *St. Gallen* dagegen werden nach beendigtem seminarkurse für 2 jare provisorische patente erteilt, und erst nach zweijährigem schuldienste kann di patentprüfung abgelegt werden.

In allen vir kantonen werden an söne unbemittelter eltern stipendien verabreicht, um inen di ausbildung zum lerberufe zu ermöglichen. Im *Thurgau* erhalten solche jährlich fr. 75—130, also durchschnittlich fr. 109. 37. Laut dem letzten amtsberichte sollen si in zukunft etwas mer als das doppelte der bisherigen unterstützung erhalten. *Zürcherische* leramtszöglinge erhalten laut bericht im ersten jare fr. 60—180, im zweiten und dritten fr. 120—240, im virten fr. 120—300 stipendien. *Appenzellische* zöglinge erhalten von nun an fr. 350 per jar, bis frühjar 1876 fr. 250. Ganz nachamenswert wäre di bestimmung in der appenzellischen schulverordnung, wonach jeder walfähig erklärte appenzellische primarlerer beim antritte seiner ersten lerstelle im kanton eine prämie von fr. 200 erhält. Es verausgibt also der stat an einen lerer von nun an fr. 1350; dafür hat derselbe aber di pflicht, 10 jare lang im kanton zu wirken, oder er muss di erhaltene summe wider zurückerstatten. Auch ist mit dem bezuge der antrittsprämie di verpflichtung verbunden, der kantonalen lereralterskasse beizutreten.

St. gallische leramtszöglinge erhalten laut regierungsrätlichem amtsberichte vom jare 1870 fr. 110—150, also durchschnittlich fr. 130. Di appenzeller sind also in diser beziehung am besten gestellt, inen gleich kommen dijenigen katholischen thurgauischen seminaristen, welche vom katholischen kirchenrate einen unterstützungsbeitrag erhalten, der im letzten jare fr. 80—120 betrug.

VII. *Beaufsichtigung des schulwesens.*

In allen vir kantonen steht an der spitze des schulwesens ein erziehungsrat, in *Appenzell* landesschulkommission genannt, in welchen überall ein mitglied des regierungsrates den vorsitz führt. Hinsichtlich der direkten beaufsichtigung der schulen huldigen *Thurgau* und *Appenzell* dem inspektorate, *Zürich* und *St. Gallen* dem kollegialsystem. *Thurgau* hat für jeden seiner acht bezirke einen inspektoren. *Appenzell* hat je nach umständen drei bis vir inspektoren, in der regel für jeden der drei bezirke einen. Während der übergangsperiode von 1873—1877, während welcher di erweiterung der schulzeit durchgeführt werden soll, wurde di inspektion der schulen eingestellt; si ist den gemeindeschulbehörden überlassen.

In den kantonen *Zürich* und *St. Gallen* üben di beaufsichtigung der primar- und sekundarschulen bezirksschulrätliche kollegien. Im kanton *Zürich* stehen unter den bezirkspflegen noch di gemeindeschulpflegen, welche sämtliche schulen einer ganzen kirchgemeinde oder eines

schulkreises zu überwachen, für den regelmäßigen gang des gemeindeschulwesens und für anschaffung der lermittel etc. zu sorgen haben. Inen steht auch di taxation der schulen nach iren leistungen etc. zu handen der bezirksschulpflege zu. Letztere kann jedoch nach anhörung des berichttes vom visitator di taxation nach gutfinden auch in abgeänderter form an den erziehungsrat gelangen lassen. Di examen leitet der visitator. (In der gemeindeschulpflege haben, beiläufig gesagt, di lerer beratende stimme und sind zum besuche verpflichtet, wenn auch nicht durchaus genötigt.) In St. Gallen wird unseres wissens überall di taxation einzig vom bezirksschulrate vorgenommen, aber der ortsschulrat (nicht zu verwechseln mit gemeindeschulpflege in Zürich und gemeindeschulkommission in Appenzell A. R.) leitet dennoch das examen. O löse mir, graf Orindur, doch disen zwispalt der natur! Bezirksschulrätliche visitationen finden im laufe des jares, wi in Zürich so auch in St. Gallen, statt; aber diselben sind so selten und meist von so kurzer zeitdauer, dass wir uns nicht vorstellen können, wi so ein sicheres und zutreffendes, in allen bezihungen gerechtes, von überspanntem lobe wi von ungerechtfertigtem tadel gleich weit entferntes urteil möglich sei. Es müssten denn di herren bezirksschulräte aus weit feinerem pädagogischem holze geschnitten sein denn andere menschenkinder. Wir können nicht umhin, di worte des herrn realerer Alge, des erfahrenen und erprobten schulmannes, di er in seinem referate über disen punkt niedergelegt hat, hir wörtlich widerzugeben. Es sagt: „Es ist mir zwar nicht unbekannt, dass vor einigen jaren in einer vereinigung der gleichen konferenzen sich di meisten gossauischen kollegen zu gunsten des st. gallischen beaufsichtigungsmodus ausgesprochen haben. Wenn ich gleichwol dem inspektoratssystem den vorzug gebe, so stütze ich mich auf di nicht zu bestreitende tatsache, dass unter den 63 st. gallischen bezirksschulräten vile sind, welche zur beaufsichtigung der schulen in pädagogischer richtung weder di notwendige fachliche bildung noch hinreichend freie zeit besitzen, dass oft di persönlichkeiten zur besetzung diser stellen nur mit mühe gefunden werden, dagegen zahlreiche desertionen aus den reihen der bezirksschulräte den nachhaltigen effekt des institutes abschwächen, dass auch in der berichterstattung vilfältig ein ganz verschidenartiger maßstab angelegt wird. Nach meinen bisherigen erfahrungen steigt der pädagogisch fördernde einfluss der st. gallischen bezirksschulräte, wi in § 179 der schulordnung vorsieht, nicht über den gefirpunkt, während ich mir gerade in diser bezihung von dem inspektoratssystem einen heilsamen einfluss denke, namentlich wenn folgende beherzigenswerte worte der appenzellischen instruktion nachachtung finden: „Der inspektor hat nicht als strenger richter, sondern als wolmeinender freund und ratgeber dem lerer gegenüber aufzutreten. Zu dem ende wird er seine wünsche und bemerkungen dem lerer in freundlicher weise unter vir augen mitteilen und in wolwollend auf allfällige mängel und gebrechen seiner schule

aufmerksam machen, damit der hauptzweck der visitation, di hebung und belebung des schulwesens, erreicht werde.“

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Bernische schulreform.

Während des „schweiz. lerertages“ traten in Bern auch 20–30 lerer zusammen und besprachen ein programm der bernischen schulreform. Am 21. Oktober tagte dann eine zweite versammlung. Dise berit di hir folgenden „reformpunkte“ und wälte ein aktionskomite, bestehend aus den herren Schönhauser, Weingart und Grünig.

Di reformpunkte heißen:

A. Schulorganismus.

1) Di volksschule glidere sich nicht bloß scheinbar, sondern tatsächlich in di primar- und sekundarschule. Letztere soll, da es wol nicht möglich ist, si für alle kinder obligatorisch zu erklären, sich möglichst enge an di primarschule anschließen und zu einer eigentlichen volksschule werden.

2) Das schulgeld in der sekundarschule sei minim. Arme (nicht bloß notarme) schüler werden von demselben befreit und erhalten alle lermittel gratis.

3) Der ganze kanton wird in sekundarschulkreise eingeteilt.

4) Di bisherigen kantonschulen, d. h. di literar- und realgymnasien, sind durch ein zu schaffendes sekundarschulgesetz in organische verbindung zu bringen mit den übrigen schulanstalten.

B. Stellung der lehrerschaft.

1) Fähige schüler, welche studiren wollen, erhalten stipendien, sobald si mit guten zeugnissen di sekundarschule verlassen, welches auch di wissenschaftliche branche sei, di si zu ergreifen gedenken.

2) Zur bildung von primarschullerern dint als *übergang* ein lererseminar mit virjährigem kurse (one konvikt); dem eintritte in den ersten kurs sollen drei jare sekundarschule vorausgehen. Überhaupt muss für diselben eine weiter gehende und vertifte bildung gesucht werden, und sollen si dise in zukunft wi andere gebildete stände an den disen offenstehenden höheren anstalten erhalten.

3) Di sekundarlerer werden an der leramtsschule, an universitäten und polytechnischen schulen gebildet.

4) Di diplomprüfung erstreckt sich nur auf drei bis vir hauptfächer, in denen jedoch di forderungen bedeutend erhöht werden.

5) Di lerer werden angemessen bezalt und zwar *hauptsächlich seitens des states*, di primarlerer im minimum mit 2000, di sekundarlerer mit 2500 fr.

C. Inspektorat.

Das institut ist beizubehalten, da der stat organe haben muss, durch di er sich über den stand der schulen und di

verwendung der von im vorausgabten offer für unterrichtszwecke orientiren kann. Di inspektoren haben di amtliche pflicht, bloß zu konstataren, ob das minimum erfüllt sei oder nicht, aber dis dann bei jedem einzelnen schüler; durch ire tabellen muss klar gestellt werden, wo es bei nichterrechung des minimums felt, ob bei schulbehörden, lerern, lererwechsel, überfüllung der klassen etc. Mit rücksicht auf eine selbständige und charaktervolle haltung der lerschaft haben di inspektoren bei lererwalen nicht von gesetzeswegen mitzuwirken.

D. Erziehungsrat.

Ein solcher ist in di organisation der behörden ein-zufügen. Di hälfte der mitglieder wält der große rat, di andere hälfte di schulsynode, welche in irem gegenwärtigen bestande beizubehalten ist, der jeweilige erziehungsdirektor steht dem erziehungsrat als prääsident vor.

E. Obligatorium der lermittel.

Dises hat sich nicht bewärt und ist in seiner gegenwärtigen gestalt abzuschaffen.

Es hat sich nicht bewärt, weil:

- a. di qualität der unter im erstellten bücher als eine mittelmäßige genannt werden muss;
- b. di lermittel zu fest genagelt sind und lerern und schülern gründlich verleiden;
- c. di natur der sache es mit sich bringt, dass bei-erstellung von lermitteln di einzig maßgebende erfahrung der lerschaft unbeachtet bleibt und wenig dominirende persönlichkeiten zum nachteile der schule di erstellung derselben besorgen, was auch zur folge hat, dass
- d. di auf disem felde so angemessene kraft der lerschaft brach gelegt ist und dise zu tatlosigkeit, unwillen, unlust, apathie und unkenntniss in der lermittelliteratur geführt wird.

Dem state fällt also disfalls lediglich di aufgabe zu:

- 1) zu verlangen, dass für di einzelnen fächer entsprechende lermittel vorhanden seien, nicht aber auch zugleich mit seiner, in diser materie ungeschickten hand dises oder jenes buch genau vorzuschreiben; dis ist sache der lerer, konferenzen, synoden und schließlich der schulkommissionen,
- 2) di freieste konkurrenz bei erstellung von lermitteln walten zu lassen und durch konkurrenzausschreibungen, unparteiische beurteilung und anspornende honorirung wirklich guten schulbüchern eingang in di schule zu verschaffen.

F. Physische vorsorge für di kinder.

Ein jedem richtig sehenden lerer auffallendes großes hinderniss an der primarschule ist di schlechte und mangelhafte ernährung eines bedeutenden bruchteils unserer schuljugend. Wo aber eine richtige ernährung bei den kindern felt — analogie bei pflanzen und tieren — da ist ein richtiger unterricht eine unmöglichkeit. Es muss somit aufgabe des states werden, in *weit größerem* umfange als bisher für gesunden und kräftigen aufwuchs eines teiles der bernischen schuljugend vorsorge zu treffen.

G. Schulfleiß.

Eine sofortige partialrevision des schulgesetzes ist in dem sinne vorzunehmen, dass für leichtsinnige absenzen strengere bestrafung eintritt, dass es namentlich gewissenlosen eltern nicht mer möglich ist, *one ser empfindliche folgen*, ire arbeitsfähigen, wol auch vagabundirenden und bettelnden kinder gänzlich der schule zu entziehen, dass sich überhaupt di strafe absolut nach der zal der absenzen richtet.

H. Schulblatt.

Für dasselbe ist eine vollkommen selbständige redaktion bedürfniss. Der redaktion ist mit bezihung auf di haltung des blattes nur dem schulblattverein, nicht aber einem redaktionskomite verantwortlich.

Was das resultat diser zweiten beratung ist, ist noch unbekannt.

Ein erziehungsrat für den kanton Bern!

(Eingesandt.)

Am 21. Oktober l. j. hat in Bern eine versammlung von lerern zur beratung eines programms für di bernische „schulreform“ stattgefunden. Dise versammlung verlangt für den kanton Bern auch einen „erziehungsrat“ nach dem vorbilde der kantone Aargau, Zürich, St. Gallen, Thurgau u. a. m. Über di notwendigkeit eines solchen rates werden wir Inen, herr redaktor, unsere gedanken ein ander mal mitteilen. Für jetzt bitten wir nur darum, folgendes bild über di kompetenzen des zürcherischen erziehungsrates nach dem „gesetz über di geschäftsordnung des regirungsrates von 1871“ aufzunehmen.

§ 28 dises gesetzes sagt: „Der *direktion des erziehungswesens in verbindung mit dem erziehungsrat* steht beim regirungsrat di antragstellung und berichterstattung für folgende geschäfte zu:

I. Im gebite des höheren unterrichtswesens:

1. Wal, beziehungsweise bestätigung:
 - a. des rektors und der professoren der hochschule;
 - b. der rektoren, prorektoren und lerer der kantonschule;
 - c. des direktors und der lerer der tirarzneischule;
 - d. des seminardirektors und der seminarlerer;
 - e. des kantonsschulverwalters;
 - f. des obergärtners am botanischen garten;
2. erteilung von personalzulagen und gratifikationen an lerer der höheren unterrichtsanstalten, nach inhalt der gesetzlichen bestimmungen;
3. aufsicht über di verwendung des hochschulfonds;
4. errichtung von parallelklassen an der kantonsschule.

II. Im gebite des volksschulwesens:

1. Trennung und vereinigung von schulgemeinden und sekundarschulkreisen;
2. erteilung von statsbeiträgen nach inhalt der gesetzlichen bestimmungen.

§ 29. Der direktion des erziehungswesens, beziehungsweise dem erziehungsrate, steht di erledigung in folgenden geschäften zu:

I. Im gebite des höheren unterrichtswesens:

1. Oberaufsicht über di hochschule, di kantonsschule, di tirarzneischule und das seminar;
2. urlaubserteilungen an di leter diser anstalten und fürsorge für vorübergehende stellvertretung;
3. erteilung der lerbefugniss an privatdozenten;
4. genemigung des lektionskataloges für di hochschule;
5. bewilligung an nicht immatrikulierte minderjährige kantonsbürger zum anhören von vorlesungen an der hochschule;
6. relegation von hochschülern;
7. oberaufsicht über di sämtlichen wissenschaftlichen sammlungen und den botanischen garten;
8. vergebung sämtlicher freiplätze und stipendien und oberaufsicht über das stipendiat;
9. oberaufsicht über di kantonsschulverwaltung und genemigung der rechnungen sämtlicher kantonaller anstalten, sowi des hochschulfonds;
10. bestimmung der zal der in das seminar aufzunemenden zöglinge (kantons- und nichtkantonsbürger);
11. festsetzung des kostgeldes am konvikte des seminars.

II. Im gebite des volksschulwesens:

1. Oberaufsicht über das gesammte volksschulwesen, privatleranstalten inbegriffen;
2. aufname in den stand der volksschullerer;
3. bestellung von schulverwesern und vikaren und abordnung von seminaristen an schulen zur aushülfe;
4. festsetzung der lerpläne;
5. aufträge zur bearbeitung von lermitteln und abschluss daheriger verträge; festsetzung der obligatorischen lermittel;
6. errichtung von sukzessivklassen;
7. letztinstanzlicher entscheid bei streitigkeiten betreffend erbauung und umänderung der schulhäuser;
8. anordnung außerordentlicher schulinspektionen.

III. Im gesammten unterrichtswesen:

1. Verabscheidung der jaresberichte;
2. entscheidung von rekursen;
3. bestellung von vikariaten und erteilung von vikariatszulagen;
4. suspension von lernern;
5. versetzung von lernern in den ruhestand und erteilung von ruhegehalten.“

Ein schulverein.

Der schulverein von Kirchberg. Ein glücklicher zufall führte mich letzthin dem damme der Emme entlang nach Kirchberg, kt. Bern, woselbst im sale der „Sonne“ ein schulverein seine traktanden abwandelte. Anwesend waren frauen und töchter, väter und mütter, leter und leterinnen

in großer zal; doch schätze ich mich glücklich, dir melden zu können, dass dise letztere spezies einen ganz kleinen bruchteil der versammlung ausmachte; das mögen sich di merken, di glauben, der schulverein wäre mer nur eine vereinigung von schulmeistern und pfarrherren. Zu meiner freude traf ich hir auch den immer jungen alten der mösigen gegend, der, dem nebelmere entstigen, der „sonne“ sich zugewandt, hir mit den jungen am werke der erziehung begeistert mitzuarbeiten.

Herr leter Tschumi von Koppigen hilt diser versammlung einen höchst lerreichen vortrag über häusliche erziehung, über pflege und behandlung der kleinen, über gemüt und willensbildung; hirauf folgten gesänge des dortigen männer- und gem. chors, deklamationen, toaste und reden in höchst passender abwechslung. Herr schulinspektor Wyß hob di bedeutung der gegend von Kirchberg in pädagogischer beziehung hervor; wo di besten kindergärtner, ein Pestalozzi und Fröbel, gearbeitet haben, da muss es um den garten gut bestellt sein. Herr Dinkelmann brachte der gegend, di solche bildungsfreundliche bestrebungen zeigt, sein hoch; zum schlusse folgte noch ein gedicht: „Heimelig“, das, wi der „Abt im dornhag“, über alle maßen wolgefil.

Kirchberg, das den einzigen verein der art schon seit jaren besitzt, hat uns gezeigt, dass dis ein verein ist, taufe man in schul- oder erziehungsverein, der großes wirken könnte, wenn jede stadt, jedes dorf, einen solchen zu besitzen das glück hätte. So lange nicht der angehenden mütter das neugeborne kindlein das patent in der hosen- tasche mitbringt, das si zur gemachten pflegerin und erzieherin ernennt, sollte man nicht nachgeben, bis solche vereinigungen land auf land ab zu stande gekommen sind zum wole und glücke unseres heranwachsenden geschlechtes.

Wi manche mütter würde nicht aus solchen versammlungen belert und begeistert mit neuem mute wider an ir schweres und herrliches geschäft der kindererziehung zurück- keren in den kreis irer liben familie!

Darum nochmals unser glück auf! diser einzig dastehenden versammlung von Kirchberg! (Volksztg.)

† Gustav Tobler.

(Eingesandt.)

Widerum hat ein veteran des appenzellischen lerer- standes sein auge im tode geschlossen. Donnerstag den 26. Oktober a. c. starb in St. Gallen im alter von 74 jaren herr Gustav Tobler, alt-direktor der kantonsschule in Trogen. Mit im hat ein so edles menschenherz zu schlagen auf- gehört und ist ein so pflichttreuer arbeiter im jugend- garten aus dem appenzellischen lererstande geschiden, dass es wol keiner rechtfertigung bedarf, wenn ein kollege, der den verblichenen persönlich kennen und hochschätzen ge- lernt hatte, im noch einen nachruf in der „Schweizerischen Lererzeitung“ widmet. Herr Tobler war der son eines der drei mitarbeiter an der Pestalozzi'schen anstalt. Vater

Tobler gründete seiner zeit auf der Felsenburg in St. Gallen ein knabeninstitut, an welchem di beiden söne, der nun verstorbene Gustav und der jüngere Eduard, mitwirkten. Nach auflösung des institutes wurde herr Gustav Tobler als lehrer an di kantonsschule in Trogen berufen und war von 1842 bis 1857 direktor der anstalt, der er mit der vollsten hingebung lebte. Getrübt wurde sein lehrerleben, als er seine direktorstelle teils wegen misshelligkeiten, teils aber auch in folge vorgerückteren alters einer andern kraft überlassen musste.

Einen deutlicheren beweis für sein libevolles herz und seine innige anhänglichkeit zu der anstalt, der er 15 jare als leiter vorgestanden, gibt es wol keinen als den, dass er auch nach niderlegung des rektorates als lehrer an derselben verblib; denn trotz seiner 55 jare wäre es im gewiss damals noch ein leichtes gewesen, eine andere lerstelle zu finden; denn Tobler verfügte über ein reiches wissen, und zwar nicht bloß in den fächern, in welchen er vorzugsweise unterrichtete; war er doch stets überall da, wo etwas zu lernen war, bis an sein lebensende. Von 1857 bis 1872 erteilte er noch vorzugsweise den unterricht im zeichnen, geographie, schweizerkunde und französische sprache. Mit seinem 70. lebensjare gab er dann 1872 seine resignation ein; denn sein vorgerücktes alter erschwerte im seinen beruf. Unter vollster anerkennung seiner verdinste um di anstalt wurde im di gewünschte entlassung erteilt nach 34jährigem segensreichem wirken. Aber auch jetzt noch konnte der unermüdlche schulmann nicht ganz di schule meiden; denn er erteilte unseres wissens noch zeichenunterricht an der Zellweger'schen webanstalt und der töchterschulklasse in Trogen. Daneben war er bis zu seiner letzten lebensstunde mit seltenem fleiße in literarischer beziehung tätig. Vile kleinere arbeiten finden sich in den „Jugendblättern“ von F. Braun. Seine schon vor mer als 30 jaren erschienene formenlere fand in der Schweiz große verbreitung. Leider war es im nicht mer vergönnt, seinen liblingswunsch, seine größte und fleißigste arbeit, „Die Naturgeschichte für die Jugend“, gedruckt zu sehen. Diselbe soll indessen in manuskript und zeichnung vorhanden sein. Als vortrefflicher zeichner hat er auch einen wandatlas der naturgeschichte entworfen, ebenso auch einen schulatlas hizu. Dise arbeiten, sowi auch sein „Zeichenunterricht in Wort und Bild“ — eine treffliche arbeit — harren noch eines verlegers. Und es wäre nur zu wünschen, dass sich recht bald ein solcher fände, damit seine tätigkeit noch über sein grab hinaus segen stifte und seinen zalreichen schülern, freunden und kollegen gelegenheit geboten würde, sich ein bleibendes und köstliches andenken an den verewigten zu verschaffen. Nicht weniger hoch wi als lehrer, steht er als mensch da. Bescheidenheit und anspruchslosigkeit waren im gegeben wi wenigen, und dise tugenden erhoben in über vile und viles. Libe war ein grundzug seines charakters, seines ganzen wesens und lebens, und in folge diser köstlichen lerereigenschaften ertrug er mit seltener ruhe und geduld di unannemlichkeiten, di im sein beruf als lehrer und besonders di stellung an diser höheren anstalt un-

vermeidlich bringen mussten, wi jedem andern. — Sein häusliches und familienleben war lange jare ein schönes idyll. Eine herbe prüfung war für in der verlust seiner teuren gattin nach viljähriger, glücklicher ehe. Aber ein noch schwererer schlag für den lebensmüden lerergreis war der verlust eines seiner zwei söne in weiter ferne. Letzten frühling sidelte er zu seinem sone nach St. Gallen über, um in der nähe der wenigen liben, di im noch gebliben, seinen lebensabend zuzubringen.

Di vorsehung hat in erlöst von des lebens mühe und arbeit. Mit im ist einer der edelsten und libenswürdigsten schweizerischen schulmänner von uns geschiden, ein echter Pestalozzianer, wi si einst im Appenzellerlande und in St. Gallen zu finden waren in den meistern Krüsi, Niederer, Tobler, vater, Göldi und Weilemann.

Ere seinem andenken und fride seiner asche!

LITERARISCHES.

Bret Harte.

In dem bewusstsein, meine kollegen und kolleginnen in stadt und land auf einen echten poetischen genuss aufmerksam machen zu können, gestatte ich mir, den amerikanischen novellisten Bret Harte bei der schweizerischen lehrerwelt einzuführen.

Diser schriftsteller ist gegenwärtig Amerika's größter lebender dichter. Rasch hat er dise seine geistige stellung erreicht im laufe der letzten zen jare. Ins deutsche sind seine werke erst vor ganz kurzer zeit übersetzt worden, aber sofort merfach. Am billigsten beziht man si durch di bekannte Ph. Reclam'sche bibliothek, wo di „Kalifornischen Erzählungen“, vir bändchen, elegant gebunden, auf nur fr. 1. 50 zu stehen kommen. Ungefär zu demselben preise ist Bret Harte's roman: „Gabriel Conroy“ in diser bibliothek zu haben. Aber di einzige vollständige übersetzung, vil teurer als di genannte ausgabe, ist in Leipzig bei Grunow erschienen, übersetzt von Moritz Busch.

Mit disen angaben habe ich mich des mer geschäftsmäßigen teiles meiner aufgabe entledigt und darf nun den lehrerinnen und lehrern andeuten, was si bei Bret Harte finden werden. Da hebe ich zuerst hervor: Keine grafen und baronessen, wi in den deutschen romanen und novellen, di man bei uns so häufig list, was mir, offen gestanden, ganz unbegreiflich vorkommt, indem unsere demokratisch-republikanischen zustände mit Deutschlands militär-, bürokrati- und adelsverhältnissen doch blutwenig verwandtes haben, mithin der hauptreiz des romans, ein bild des lebens darin zu finden, bei solchen deutschen romanen meistens wegfällt. Bret Harte bringt uns in ganz andere gesellschaft. Von im gilt wi von Jesu: „Diser nimmt di sündler an; er isset mit zöllnern und sündern.“ Seine helden gehören dem eigentlichen volke an, nicht einer sogenannten crême der gesellschaft. Da haben wir den postfurmann Thube Bill, den spilgauner Jath Hamlin, den hartknochigen auswanderer Damphy, der es zuletzt zum reichen manne bringt, freilich durch schlaunen schwindel und one seine rohe natur abzulegen; da haben wir (Bret Harte schreibt nicht für jugendbibliotheken) verlorene mädchen, bei denen man aber unter „tifem verderben ein menschliches herz“ entdeckt, um das manche ni gefallene dame der „streng-moralischen guten“ gesellschaft das verlorene geschöpf beneiden könnte.

Glücksritter, von schnaps heruntergekommene bummler, ältliche stutzer im geschmacke des Sir John Falstaff bei Shakespeare, winkeladvokaten, kinder, deren vater man nicht kennt, weil zu vile väter gemutmaßt werden; endlich auch lerer und lererinnen mit zum teil schauderhaft bedenklichen schulkindern — das sind di leute, mit denen wir es bei Bret Harte zu tun haben. Di geerte leserin diser zeilen sagt sich nach disem personalverzeichnis villeicht bereits: „Also lese ich dise schriften nimals. Denn erstens sind si unanständig und zweitens richt es darin offenbar nach umgeworfenen branntweingläsern und nach zigarrenstummeln.“ Aber dis urteil ist vorschnell. Das ist eben das wunderbare an dem großen dichter, dass er es macht wi di wurzel der rebe, di aus der erdigen dunkeln scholle, wo regenwurm und schneckenlarve zu hause sind, jene lebenskraft saugt, di zuletzt an der edeln traube dich erquickt. Bret Harte fasst überall das *ewig menschliche* mit sicherem griffe und gleicht so den kalifornischen goldsuchern, di er schildert; auch er fördert aus schlamm und schlack nur echtes gold. Und — wol gemerkt! — das geschihit alles one sentimentalität. Ich bitte ser, Bret Harte nicht etwa mit einem Victor Hugo zu verwechseln. Bret Harte ist idealist, aber auf der breitesten basis einer von im durch und durch erkannten reellen welt. Dazu freisinnig, was bei englisch-amerikanischen schriftstellern eine seltenheit. — Indessen erhebt sich nun villeicht der einwand, dise geschichten seien doch für uns zu entlegen. Was geht uns Kalifornien an? Da finde man mutmaßlich eine schilderung von uns ganz unverständlichen zuständen, villeicht sogar eine häufung jener auf di länge lästigen geschichten, in welchen physische kraft, bowiemesser und revolver di hauptrolle spilen. Auch diser einwand trifft nicht zu. Ich behaupte, dass mit kleinen gelegentlichen veränderungen dise geschichten in der Schweiz oder in irgend einem andern lande spilen könnten, one dass ich freilich wünschen möchte, si irem natürlichen boden entrückt zu sehen. Politisch genommen spilen si innerhalb des demokratisch-republikanischen states und ligen uns daher tausendmal näher als jene deutschen novellen, wo jeder auf der visitenkarte ein krönchen oder ein „von“ abgedruckt hat. Sodann ist, wi schon gesagt, das *ewig menschliche*, was unter jedem himmelsstriche diselben bedürfnisse, leiden, freuden, hoffnungen, wünsche, begirden und leidenschaften aufweist, di hauptsache in disen geschichten. Und, was di auftretenden stände betrifft, sind das nicht diselben stände, deren kinder wir in der volkschule zu unterrichten haben? Endlich, libe kollegin, knallt der revolver nur ganz selten in disen novellen; di entwicklung geht meistens aus den charakteren mit innerer notwendigkeit hervor; äußere ereignisse helfen nur so nach, wi eben auch im wirklichen leben hi und da sogenannte zufälligkeiten unserem schicksal eine wendung geben.

Der erzälton ist durchschnittlich der des edeln, geistreichen humors. Dabei größte konzentration des gedankens; keine wortvergeudung, keine Jean Paul'sche witzhascherei mit langen perioden und mit bilderüberladung. (One dise mangel wäre nämlich Jean Paul mein liblingsschriftsteller, aber nun stelle ich Bret Harte über in.) In jeder novelle, in jeder skizze von Bret Harte steckt ein außerordentlicher reichum von menschenkenntniss, von erfindungskraft und von unverfälschter menschenlibe, oft auch der zusammengedrängte stoff, aus dem ein anderer einen ganzen roman würde gemacht haben.

Ganz besonders schöne novellen sind: *Das Brüllerlager*, *Miggles*, *M'üss* (zwei mädchenamen), *di idylle von der roten schlucht*, *der narr von Fünfgabel*, *Wan-Li der Heide* (eine novelle, worin Bret Harte den unglücklichen Chinesen in San-Francisco gerechtigkeit widerfaren lässt),

di rose von Tuolumne, *di dichterin von Fiddletown*, *di verstoßenen von Pocker-Flat*. Im „brüllerlager“ wird erzält, wi di geburt eines kleinen kindes, dessen mutter bei der geburt stirbt — si war di einzige frau im lager der goldgräber — einen sittlich veredelnden einfluss auf dise rohen leute ausübt. Und wi herrlich wird dise idé durchgeführt. So war, so gesund, so ganz one an di christlichen missions-traktätchen zu streifen und doch in so echt evangelischem geiste, wi denn überhaupt Bret Harte „di kindlein zu sich kommen lässt“ und weiß, „dass irer das himmelreich ist“.

Villeicht di schönste novelle ist „M'üss (Melissa). Eine schulmeister- und schulmädchengeschichte. Der brave lerer rettet ein armes, verschupftes kind eines goldgräbers, der als selbstmörder geendet hat. Wi köstlich ist in diser novelle das schulexamen, wo das kleine proletariemädchen zur stillen freude des lerers den examinirenden geistlichen so hübsch abfertigt, als er nach der astronomiprüfung bemerkt, di sonne habe ja doch auf befel Josua's stille gestanden. „Das ist 'ne verdammte lüge; ich glaub's nicht“, sagte M'üss und schlug mit iren braunen fäustchen auf das zugeklappte astronomibüchlein. Oder nemen wir di scene, wo der schulterer abends allein im schulzimmer sitzt und schreibvorlagen herstellt. „Er malte sorgfältig jene künen und vollen buchstaben, von denen man annimmt, dass in inen das höchste, was hirographie und moral leisten, gemeinsam ausdrück findet. Er war eben zu dem satze gekommen: „reichtum ist trügerisch“ und arbeitete das hauptwort mit einer unaufrichtigkeit im federzuge aus, di ganz im geiste seines textes war“ u. s. w. Ist das nicht prächtig, diser frische protest des gesunden einfachen denkens gegen di halbwaren moralphrasen, mit denen wir uns in lesebüchern und sonst überall herumschleppen?

Ueber di große selbständigkeit und über di frühreife amerikanischer kinder, namentlich auch amerikanischer mädchen, werden sich allerdings manche leser und noch mer di leserinnen wundern. Da sind am schulexamen mädchen, di iren „vollen weißen arm mit der von einem vererer geschenkten goldenen spange emporhalten“, während draußen das schulhaus und drinnen auch das schulzimmer umlagert ist von großen gestalten mit blonden bärtten und raphaelischen blauen augen, jungen goldgräbern, denen man den taugenichts kaum ansieht, wenn si so ernsthaft dem gange des examens folgen — irem schatze zu libe. Und wenn vollends di kleine eifjäre schülerin den lerer mit irer eifersucht plagt und dabei ausdrücke braucht wi: „Hoffe, dass Si auf dem flecke sterben u. s. f.“ — Aenliches in jenen novellen, wo lererinnen auftreten. Aber das sind nun einmal amerikanische zustände, und villeicht ist gerade das offene an der sache auch das schutzmittel gegen ungesunde verrungen, an welchen unser europäisches schulleben krankt. Man lese und bilde sich selbst ein urteil. — So hoffe ich denn, für dise nahende festzeit, wo man gerne sich ein buch für di langen abende zulegt, auf ein solches aufmerksam gemacht zu haben. Mir ist Bret Harte so lib, dass ich di „Kalifornischen Erzählungen“ in der taschenausgabe stets bei mir füren würde, wi es gewisse geistliche mit dem Neuen Testamente machen, wenn ich dise erzälungen nicht besser inne hätte als — vermutlich — solche geistliche ir testament.

J. V. Widmann.

Offene korrespondenz.

Herr O. S.: Mit dank erhalten.

Anzeigen.

Im verlage von **Eug. Stämpfli, buch- und schreibmaterialienhandlung in Thun** erscheint demnächst die **fünfte auflage** von:

Das metrische Mass- und Gewichtssystem

nebst vergleichung mit den bisher üblichen maßen und gewichten und den dazu gehörenden **Reduktionstabellen.**

Ein hülfsbüchlein

für jedermann bei einföhrung der neuen **masse und gewichte.**

Bei partibezug rabatt.

Di herren lehrer, welche obiges meterbüchlein in iren schulen noch nicht eingeföhrt haben, lade anmit zu bestellungen ergebnst ein, mit dem bemerkn, dass ich auch probeexemplare versende. (B 968)

Im verlage von **J. P. Diehl in Darmstadt** ist erschienen:

Erster Unterricht in der

Mineralogie,

entworfen von

dr. Adolf Kenngott,

professor der mineralogie am polytechnikum in Zürich.
Broschürt 65 cts.

Inhalt: Beschreibungen nachstehender minerale:

Bergkristall, gemeiner quarkristall, rauchquarz, amethyst, quarzfels, feuerstein. — Spaltungsstück von steinsalz. körniges steinsalz. — Weißer marmor, kalkstein, spaltungsstück von kalkspath, weißes und farbloses. — Körniger gips, spaltungsstück von gips, fasriger gips. — Spaltungsstück von bleiglanz, körniger bleiglanz. Roteisenerz, brauneisenerz, magneteisenerz. — Kupfer, kupferkis, kupferglanz, rotkupfererz. — Blei, bleiglanz, bleierze. — Gold und silber. — Zinn- und zinkhaltige minerale. — Schwefel. Glimmerspaltungsblatt, glimmer in granit, feldspath. — Granat und edelsteine, graphit. — Kolen. — Gebirgsarten.

Damit den schülern di beschriebenen minerale in natur vorgezeigt werden können, hat herr dr. Kenngott veranlasst, dass durch di verlagshandlung

mineraliensammlungen

bezogen werden können, welche alle im „Ersten Unterrichte“ beschriebenen minerale enthalten
Eine sammlung für schulen kostet fr. 20. —
„ „ „ schüler in kleineren stücken fr. 13. 35.

Empfehlenswerte lermittel für den unterricht in der französischen sprache aus dem:

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Soeben verließ di presse:

H. Breitinger,

professor der neueren sprachen an der universität Zürich:

Studium und Unterricht des Französischen.

Ein encyklopädischer leitfaden.

Gr. 8^o br. Preis 3 fr.

Früher erschienen von demselben verfasser:

Die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich. gr 8^o br. 1876. Fr. 1. 20.

Das Dorf. Von Octave Feuillet. — Szenen aus den Lustspielen Vict. Sardou's. — Das gute Herz. Von Berquin. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet 8^o br. Fr. 1. 20, partipreis fr. 1. —

Fräulein de la Seiglière. Von Jules Sandeau. Zum rückübersetzen aus dem deutschen in das französische bearbeitet, 8^o br. Fr. 1. 50, partipreis fr. 1. 20.

Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf akten von E. Augier und J. Sandeau. Ein Polizeifall. Lustspiel in einem akte von E. About. Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische, 8^o br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

Französische Briefe. Zum rückübersetzen aus dem deutschen ins französische bearbeitet 8^o br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870, 8^o br Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

Die franz. Klassiker. Charakteristiken und inhaltsangaben. Mit anmerkungen zur freien übertragung aus dem deutschen ins französische versehen, 8^o br. Fr. 1. 40, partipreis fr. 1. 10.

* Obige sechs hefte biten einen sorgfältig bearbeiteten übersetzungstoff für schulen und den privatunterricht.

Schul-modelle

für den zeichnenunterricht
bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Steinfreie, künstlich bereitete kreide in kistchen, umwickelte stücke in schachteln und schifertafelbilder für elementarklassen empfele zu gefälliger abname.

Weiss, lehrer in Winterthur.

Anzeige.

Lerer, welche mit spezereiwaren handeln, sind gebeten, ire adressen der handlung **Gottl. Fischer in Staufen bei Lenzburg** mitzuteilen, di denselben vorteilhafte offernten in soda, seife, zichorie, zigarren, tabak, wichse, faden, nadeln etc. etc. machen wird.

Guter rat zu Weihnachten über bücher, welche sich zu geschenken für di jugend eignen, von

dr. A. Dietrich, gymnasialdirektor,
Zweite auflage.

Ist vorrätig und gratis zu bezihen in **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.**

In **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld** ist vorrätig:

Handbuch

der Schulhygiene

von

dr. Adolf Baginsky,
prakt arzt in Berlin.

Mit 36 in den text gedruckten holzschnitten.
Preis fr. 13. 35.

Empfehlung.

Linirte und unlinirte papire und schulhefte, postpapier, packpapier, zeichnungspapir, griffel, griffelstifte, federhalter, bleistifte, stalfedern, lineale, violinsaiten, gitarrensaiten, schifertafeln, schwämme, tintenpulver zu schwarzer, blauer, roter und violetter tinte, kreide und alle anderen schreibmaterialien liefert ser billig und schnell

Gottl. Fischer, alt lehrer;
papierhandlung in Staufen b. Lenzburg.

Soeben erschien in dritter auflage:

G. Eberhard's

Illustrierte Fibel.

Karton. Preis 50 cts., für schulen 40 cts.
Verlag von **F. Schulthess in Zürich.**

Beste steinfreide kreide

in kistchen à 144 stück (5 pfd.) für fr. 2. 25.

Transporteurs für schüler

auf festem weißem karton mit genauem maßstab per dutzend à 70 cts.

Rundschriftvorlagen,

nr. 1, 2, 3 und 4, per blatt à 10 cts.
Den buchhandlungen di gewonte provision.
Zu bezihen bei

Gebr. M. & J. Kappeler
in Baden.

Di so allgemein beliebten **Salonkompositionen** für Piano (bes. op. 18 und op. 4) von

L. Zeise

sind in allen musik- und buchhandlungen vorrätig. (Leipzig bei **Stoll.**) Verzeichnisse derselben versendet gratis und franko **L. Zeise** in Mülhausen im Elsass.

Hizu eine beilage von **A. Pichlers Witwe & Sohn, verlagshandlung in Wien.** Zur besorgung der angeführten artikel empfilt sich bestens

J. Hubers buchh. in Frauenfeld.